



**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement

per E-Mail an (Word- und PDF-Dateien):  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 15. Oktober 2019

Protokoll-Nr.: 1071

**Änderung der Verordnung des EFD über den Abzug der Berufskosten unselbständig Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer (Berufskostenverordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2019 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern der vorgeschlagenen Lösung aufgrund deren Einfachheit und aus Gründen der Vereinfachung des Vollzugs in den Kantonen zustimmt. Dies, obwohl die vom Bundesparlament überwiesene Motion eine Regelung auf Gesetzesstufe verlangt und die vorgeschlagene Lösung nicht alle bestehenden Schwachpunkte zu regeln vermag. Für den Kanton Luzern überwiegen jedoch die Vereinfachungen im Vollzug gegenüber einer möglichen Regelung auf Gesetzesstufe, welche bis zum Erlass erfahrungsgemäss längere Zeit in Anspruch nehmen würde.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

  
Reto Wyss  
Regierungsrat